



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am Freitag, 22.11.2013, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Sommerberg" - Beschlussmäßige Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Sommerberg" - Satzungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung
- 3 Beteiligung am Förderprogramm zum Breitbandausbau im Landkreis Miltenberg
- 4 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 4.1 Wasserverbrauch in Schneeberg im Jahr 2012/2013
- 4.2 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Adventsglühwein am Dorfwiesenhau

Am Sonntag, den 01. Dezember 2013, findet ab 13.30 Uhr das Adventsglühweintrinken des SPD-Ortsvereins und der Juso-Arbeitsgemeinschaft am Dorfwiesenhau statt. Das Kindergartenteam mit seinem Weihnachts-Bastelbasar sowie frischen Waffeln, Kaffee und Kakao ist ebenfalls vertreten. Bratwürste und Getränke werden von den Sportfreunden Schneeberg angeboten.

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Odenwaldallianz – Projektideen entwickeln, Zukunft gestalten, EINLADUNG

Am Dienstag, den 26. November 2013, findet von 19.00 bis 21.30 Uhr das „1. Strategieforum Odenwaldallianz“ im Pfarrheim Amorbach, Kirchplatz 2, statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

SEPA-Lastschriftverfahren ab 01. Februar 2014

➤ Nur zwei Unterschriften erforderlich

Im Juni 2013 erhielten Sie von uns ein SEPA-Lastschriftmandat mit der Bitte um Rücksendung bis spätestens August 2013. Eine überaus zahlreiche Rückgabe ist bisher auch erfolgt, für welche wir uns hiermit bedanken.

Sollten Sie das Ihnen vorliegende Schreiben bisher noch nicht zurückgeschickt haben, bitten wir um **Rückgabe bis spätestens 15. Dezember 2013**, da sonst ab 2014 keine Abbuchung nach gesetzlichen Vorschriften möglich sein wird. Sollten Sie Ihr Schreiben verlegt haben, können Sie jederzeit bei uns eine Zweitschrift erhalten. Ein kurzer Anruf genügt (Frau Bäuerlein, Tel. 09373/973944). Sie müssen nur den Vordruck mit Ort, Datum und Unterschrift (Vorder- u. Rückseite) versehen und wieder **im Original** bei uns abgeben. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

angeheftet am 19.11.2013

Schneeberg, den 19.11.2013
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister



Markt Schneeberg

Wasseruhren vor Frost schützen



Die Verwaltung des Marktes Schneeberg möchte wie jedes Jahr zu Beginn der kalten Jahreszeit darauf hinweisen, dass Wasserzähler vor Frosteinwirkung zu schützen sind. Es wird empfohlen, frostgefährdete Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen so abzudecken, dass ein Einfrieren unmöglich ist, besonders bei Gebäuden, die sich im Rohbau befinden bzw. nicht beheizt werden. Es wird auch daran erinnert, Gartenleitungen und Wasseranschlussleitungen ordnungsgemäß abzustellen und zu entleeren, um Rohrbrüche durch Einfrieren der Leitungen zu verhindern. Schäden an Wasserzählern, die infolge Frosteinwirkung ausgewechselt werden müssen, sind vom Anschlussnehmer zu ersetzen.

Schneeräumpflicht

Der Markt Schneeberg bittet darum, der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen. Gemäß der Verordnung vom 18.09.1999 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Eigentümer haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), möglichst jedoch nicht mit Tausalz und nicht mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auch die Haftung für eventuelle Schäden zu tragen haben, die auf eine Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Film-Verkauf zur 775-Jahr-Feier

Der Film zur 775-Jahr-Feier wird für 10 Euro bei „Nah und Gut“ und in der Marktgemeinde Schneeberg verkauft.

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung „Erweiterung Sommerberg“

Bekanntmachung des Vermessungsamtes Aschaffenburg

Das Vermessungsamt Aschaffenburg, Stengerstraße 2, 63741 Aschaffenburg hat mit Beschluss vom 19. September 2013 für das Bebauungsplangebiet „Erweiterung Sommerberg“ die Umlegung eingeleitet. Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit vom 06. Dezember 2013 bis 07. Januar 2014 im Rathaus der Marktgemeinde Schneeberg, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis der Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Hinweis: Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Vermessungsamt Aschaffenburg, Stengerstraße 2, 63741 Aschaffenburg, oder bei der Außenstelle Klingenberg a. Main, Wilhelmstraße 90, 63911 Klingenberg a. Main, Berichtigungen beantragen.

angeheftet am 19.11.2013

Schneeberg, den 19.11.2013
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister